

Proseminar Einführung in die Medienökonomie. Kurs B: Rundfunk . Prof. Dr. Tonnemacher

Referat: Der Rundfunk als Staatsunternehmen. Die Weimarer Republik.

Referentin: Angelika Sievert 6.11.2006

Übersicht:

1919 wird das Postministerium zur Zentralbehörde für das gesamte Funkwesen der Weimarer Republik erklärt.

Hans Bredow, ein Manager der „Telefunken“, tritt als Ministerialdirektor in den Dienst der Reichsregierung. Als Leiter der „Abteilung für Funktelegraphie“ und „Reichsfunkbetriebsverwaltung“ soll er einen Rundfunk aufbauen, der gleichzeitig die Interessen des Staates und die der Industrie befördert.

1922 legt die Regierung auf Anregung Bredows eine „Denkschrift“ vor, in der die Etablierung eines Rundfunks unter staatlicher Oberhoheit einerseits und einem privatwirtschaftlich orientierten Sendebetrieb andererseits vorgeschlagen wird.

In Berlin wird auf privatwirtschaftlicher Basis eine erste Rundfunkgesellschaft gegründet. („Deutsche Stunde. Gesellschaft für drahtlose Belehrung und Unterhaltung mbH“).

Das Reichspostministerium teilt das Reichsgebiet in 9 regionale Sendebzirkel ein, in ihnen sollen auf privatwirtschaftlicher Grundlage Regionalsender gegründet werden.

1923 gründen Politiker und Unternehmer die gemeinnützige „Aktiengesellschaft für Buch und Presse“ später in „Drahtloser Dienst. Aktiengesellschaft für Buch und Presse“ DRADAG umbenannt.

Am 21. Oktober 1923 20 -21Uhr sendet die „Deutsche Stunde“ ein Konzert aus dem Vox- Haus, das ist der Beginn des öffentlichen, allgemein und drahtlos zu empfangenden Rundfunks in Deutschland

Zwischen Dezember 1923 und Oktober 1924 werden in Deutschland die 9 regionalen Rundfunksender gegründet und nehmen ihren Sendebetrieb auf.

1924 setzt das Reichspostministerium die Rundfunkgebühr auf 2 Reichsmark monatlich fest und die Reichsregierung erlässt eine „Notverordnung zum Schutze des Funkverkehrs“, Schwarzhören kann jetzt mit bis zu 100.000 RM oder mehrwöchigen Gefängnisstrafen bestraft werden.

1925 erfolgt unter politischem Druck des Reichspostministeriums die Gründung der „Deutschen Reichs-Rundfunk-Gesellschaft GmbH“ (RRG) zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der regionalen Sendegesellschaften. Die Reichspost ist mit 51%, die regionalen Sender sind mit 49 % der Anteile vertreten, damit hat der Staat über die RRG unmittelbar Einfluss auf die Programme und die wirtschaftliche Betriebsführung der Sender.

Die erste umfassende Rundfunkordnung 1926:

Hans Bredow wird „Rundfunkkommissar des Reichspostminister“ und zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrat der RRG. Seine weitgehenden Vollmachten sichern der Regierung die Kontrollfunktionen über den Rundfunk.

Der Reichsminister des Inneren bestimmt die DRADAG zur zentralen Nachrichtenstelle, sie erhält das Monopol auf alle politischen Nachrichten, die von den regionalen Sendern übernommen werden müssen. Sie dürfen jetzt lediglich die Unterhaltungssendungen in eigener Verantwortung senden. Zur Vor- und Nachzensur der politischen Programminhalte werden bei den regionalen Sendegesellschaften Überwachungsausschüsse eingesetzt (je ein Vertreter des Reichsministeriums des Inneren und zwei des Landes). Die Beratung und Überwachung von Kultursendungen (Kunst Wissenschaft Volksbildung) liegt bei Kulturbeiräten, in denen die Länder über eine Mehrheit verfügen. Die Regionalsender werden verpflichtet amtliche Mitteilungen der Reichsregierung zu senden.

Reform der Rundfunkordnung durch die Regierung Papen 1932:

Die „Leitsätze für die Neuregelung des Rundfunks“ haben drei Hauptziele: staatliche Aufsicht, Zentralisierung und Programmkontrolle.

Der Rundfunk soll nur noch dem Reich und den Ländern gehören, jedes Privatkapital wird ausgeschaltet. Die staatliche Aufsicht übernehmen zwei Reichskommissare, ein Rundfunkkommissar des Reichspostministeriums und einer des Reichsinnenministeriums. Die Kulturbeiräte der Länder werden durch staatliche Programmbeiräte ersetzt. Die RRG erhält einen eigenen selbständigen Sender (Deutschlandsender) und eine eigene Nachrichtenabteilung. Die DRADAG wird aufgelöst.

Thesen:

Der Wille Hans Bredows, den Rundfunk aus parteipolitischen Kontroversen herauszuhalten, hatte einen hohen Preis, die selbstverordnete Überparteilichkeit führte zu politischer Abstinenz und Vorzensur.

Durch die allmähliche Umformung des Rundfunks (ab 1926) in einen staatsautoritativen Betrieb wurde den Nationalsozialisten bereits in der Weimarer Republik der Weg geschaffen, den Rundfunk später zum totalen Propagandainstrument zu machen.

Literatur:

Dussel, Konrad: Hörfunk in Deutschland. Politik, Programm, Publikum. Potsdam 2002

Koch, Hans Jürgen: Ganz Ohr. Eine Kulturgeschichte des Radios. Köln 2005

Lerg, Wilfried B.: Rundfunkpolitik in der Weimarer Zeit. München 1980

Schneider, Irmela (Hrsg.): Radiokultur in der Weimarer Republik. Tübingen 1984

